

Prüfbogen **Bezuschussung** Zahn-ERSATZ-Sofort

Bitte per Fax an 0711 46 99 99 - 29, per E-Mail an info@verbraucherorientierte-pruefstelle.de oder per Post an die rückseitig aufgeführte Adresse schicken.

**Erst ab 813,60 EUR
GKV Zuschuss verwenden!**

Bitte beachten: Anfragen können nur bearbeitet werden, wenn alle Fragen vollständig beantwortet sind. Vielen Dank!

A. Persönliche Angaben vom Patienten auszufüllen

Patient Herr Frau

Vorname, Nachname | Geburtsdatum

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon für Rückfragen

E-Mail zur Zusendung der Unterlagen. (Wenn möglich bitte diesen Weg wählen.)

Ich habe kein E-Mail und bitte daher um Zusendung per Post.

Bei welcher gesetzlichen Krankenkasse (GKV) sind Sie versichert?

Krankenkasse

Besteht bereits eine Zahnzusatzversicherung? Ja Nein
Falls ja, welche?

Versicherungsunternehmen

Tarif | Versicherungsbeginn

Ich bestätige, dass ein Heil- und Kostenplan (der noch nicht realisiert ist), für diesen Bereich der Zähne **nicht** bereits vor mehr als 6 Monaten erstellt wurde. Falls dies der Fall ist, macht der Abschluss vom Zahn-ERSATZ-Sofort für diesen Bereich keinen Sinn. Ja

Ich bin nach den Richtlinien der GKV Härtefallpatient (Hinweis: Damit verdoppelt sich der Zuschuss der GKV). Ja Nein

B. Wichtige Informationen

Bei Ihnen wurde die Notwendigkeit festgestellt, einen Zahnersatz anzufertigen. Diese Maßnahmen werden von der gesetzlichen Krankenversicherung nur zum Teil erstattet. Daher ist es sinnvoll zu prüfen, ob es einen geeigneten Kostenerstatter gibt, der die Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung verdoppelt.

Nach Eingang Ihres Prüfbogens erhalten Sie Ihre persönlichen Unterlagen. Falls innerhalb von 14 Tagen keine Unterlagen eingehen, kontaktieren Sie bitte selbst die **VPS**. Erst anhand dieser Unterlagen – und ggf. nach einer Beratung durch die **VPS** – entscheiden Sie sich für oder gegen eine Zuschussmöglichkeit.

Zahnarztpraxen dürfen aus standesrechtlichen Gründen insbesondere zu versicherungsfachlichen Themen keine Stellungnahme abgeben. Dennoch wollen wir Ihnen mit der Dienstleistung der **VPS** helfen, für die Behandlung Ihrer Zähne Kosten zu sparen. Bitte wenden Sie sich bei allen Rückfragen stets direkt an die **VPS**.

C. Angaben von der Zahnarztpraxis auszufüllen

Ist der angeratene Zahnersatz schon im Mund eingegliedert? Ja Nein

Der Eingliederungstermin des definitiven Zahnersatzes darf nicht vor Versicherungsbeginn liegen, da sonst dafür keine Kosten übernommen werden.

Wann wurde der Heil- und Kostenplan (HKP) für die aktuell angeratene Zahnersatzmaßnahme in unserer Praxis das erste Mal erstellt?

Genaues Datum (Tag, Monat und Jahr) siehe ausgestellter Heil- und Kostenplan. Der Zeitraum zwischen HKP-Erstellung und Abschluss des Zahn-ERSATZ-Sofort darf nicht größer als sechs Monate sein.

Wie hoch ist der Gesamtrechnungsbetrag laut HKP?

_____ EUR

Wie hoch ist der Zuschuss (inkl. evtl. Härtefallzuschuss) der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu der aktuell angeratenen Zahnersatzmaßnahme?

_____ EUR

Gerne können Sie uns auch eine Kopie des Heil- und Kostenplanes beifügen.

Gewünschter Beginn der Zuschussung?

Monat, Jahr – Beginn immer zum 1. des folgenden Monats möglich

Bei welchem Zahnarzt sind Sie in Behandlung – Stempel.

D. Erklärung

Ich willige ein, dass die **VPS** die für mich sinnvollste Zuschussung für diesen gewünschten Zahnbehandlungsbereich ermitteln darf. Zu diesem Zweck darf die **VPS** auch mit meinem Zahnarzt kommunizieren, den ich diesbezüglich von der Schweigepflicht entbinde. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden dabei eingehalten – und Sie stimmen mit der Absendung des Prüfbogens mit diesen überein. Die Datenschutzrichtlinien können auf der Homepage von VPS www.verbraucherorientierte-pruefstelle.de abgerufen werden. Meine Unterlagen erhalte ich wie gewünscht per E-Mail oder per Post. **Diese Dienstleistung ist für mich mit keinen Kosten oder Verpflichtungen verbunden.**

Datum

Unterschrift (Versicherte Person)

Bei Übersendung per Mail gilt die Erklärung ohne Unterschrift.

Stand 05.2018

Verbraucherorientierte Prüfstelle (VPS) . www.verbraucherorientierte-pruefstelle.de

Hoffmannstraße 35 . 70825 Korntal . Tel. 0711 46 99 99 - 0 . Fax 0711 46 99 99 - 29 . info@verbraucherorientierte-pruefstelle.de

VPS – eine Patientendienstleistung von Verbraucherorientierter Versicherungs-Service RB e.K. und DENTWIN

Nur wenn kein Mail oder Fax vorhanden ist, bitte per Post schicken.

Verbraucherorientierte Prüfstelle (VPS)

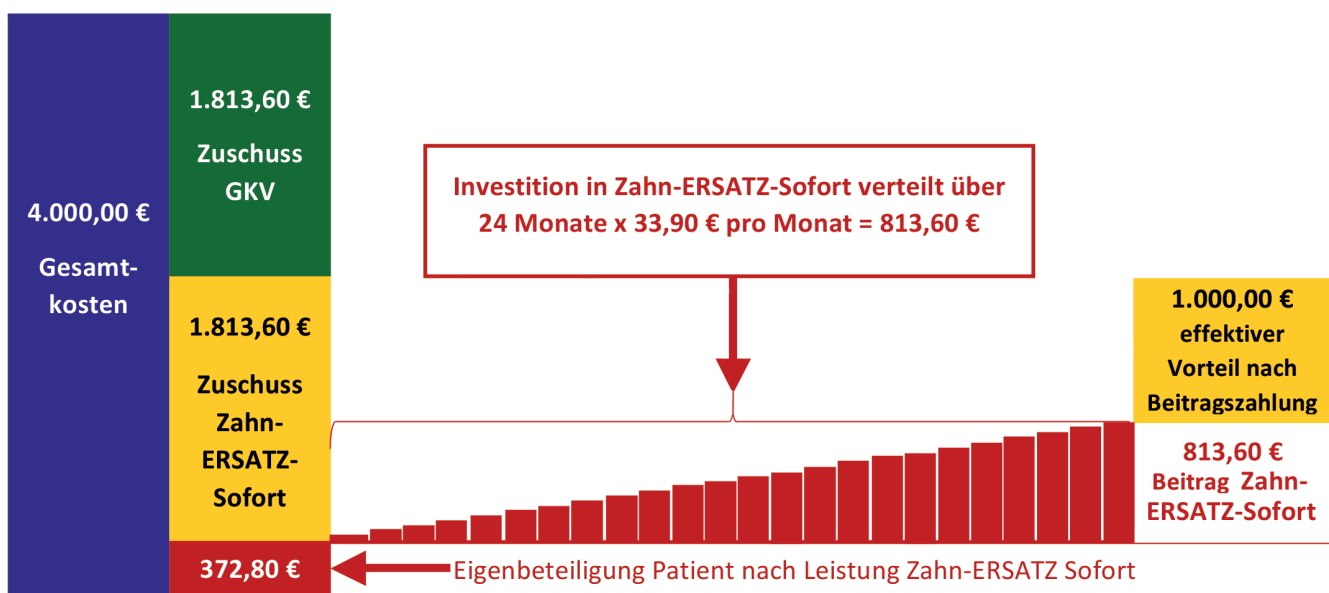
Hoffmannstraße 35

70825 Korntal

Herzlich Willkommen in unserer Zahnarztpraxis.

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) übernimmt von den Zahnersatzkosten, die in Ihrem Heil- und Kostenplan aufgelistet sind, **mehr als 813,60 Euro!**

Aufgrund dessen wollen wir Sie informieren, wie Sie Ihren **Kassenzuschuss verdoppeln** können, also den gleichen Betrag den Ihnen die GKV bezahlt nochmals dazu erhalten. Ein Beispiel: Wenn sich Ihre GKV bei Gesamtkosten von **4.000,00 Euro** mit **1.813,60 Euro** beteiligt, erhalten Sie vom **Zahn-ERSATZ-Sofort** ebenfalls **1.813,60 Euro**. Weitere Details siehe Komplettinformation, die wir Ihnen gerne zusenden. Sie haben bei Rechnungsstellung nur einen Eigenanteil **von 372,80 Euro** zu zahlen. Um diese Verdoppelung zu erhalten, zahlen Sie 24 Monate einen Beitrag in Höhe von **33,90 Euro** pro Monat (= **813,60 Euro** Gesamtbeitrag). Sie haben damit nach Abzug der entrichteten Beiträge einen **effektiven Vorteil von 1.000,00 Euro** und zusätzlich einen Liquiditätsvorteil, weil Sie die 813,60 Euro über 24 Monate verteilt bezahlen.



Wenn Sie Ihren individuellen Bezuschussungsanspruch prüfen lassen wollen, ergänzen Sie dazu bitte den beigefügten „**Prüfbogen Bezuschussung Zahn-ERSATZ-Sofort**“ und senden diesen an die Verbraucherorientierte Prüfstelle (VPS). (Wir haben die dazu notwendigen zahnmedizinischen Angaben bereits für Sie eingetragen.)

Sie erhalten dann alle Informationen und Unterlagen, mit denen Sie die Bezuschussung für die aktuelle Zahn-ERSATZ Maßnahme beantragen können. Sie können dann je nach Kassenzuschuss sehr viel Geld sparen. Die Prüfung der Bezuschussung durch VPS, ist für unsere Patienten ein kostenloser Service ohne Verpflichtung.

Zahnarztpraxen dürfen aus standesrechtlichen Gründen insbesondere zu versicherungsfachlichen Themen keine Stellungnahme abgeben. Deshalb wollen wir Ihnen mit der Dienstleistung der Verbraucherorientierten Prüfstelle (VPS) helfen, für die Behandlung Ihrer Zähne Kosten zu sparen. Bitte wenden Sie sich bei allen Rückfragen daher stets direkt an die VPS.

Verbraucherorientierte Prüfstelle (VPS) . www.verbraucherorientierte-pruefstelle.de

Hoffmannstraße 35 . 70825 Korntal . Tel. 0711 46 99 99 - 0 . Fax 0711 46 99 99 - 29 . info@verbraucherorientierte-pruefstelle.de

VPS – eine Patientendienstleistung von Verbraucherorientierter Versicherungs-Service RB e.K. und DENTWIN